



Gebührenordnung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora über die Benutzung der Archive und Sammlungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, nachfolgend Stiftung genannt, erhebt für die von ihr erbrachten Leistungen und für die Benutzung ihrer Archive Kosten (Gebühren und Auslagen) nach dieser Verordnung.
- (2) Die Kosten bestimmen sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis.
- (3) Die Stiftung kann eine Vorauszahlung der Gebühren und Auslagen verlangen.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Schuldner der Benutzungsgebühren und Auslagen ist derjenige,
 1. der die Einrichtung in Anspruch nimmt,
 2. in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt oder
 3. der die Schuld gegenüber der Stiftung schriftlich übernimmt.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

- (1) Gebühren für Direktbenutzung (Nr. 1.1), schriftliche Auskünfte (Nr. 1.2) und Reproduktionsaufträge (Nr. 1.3) werden nicht erhoben bei der Benutzung des Archiv- und Sammlungsgutes:
 - durch ehemalige Häftlinge und deren Angehörige
 - durch Einrichtungen, die dieses abgeliefert haben bzw. deren Rechtsnachfolger oder durch von diesen beauftragte Dritte
 - zu wissenschaftlichen oder Unterrichtszwecken oder zu Zwecken entsprechend dem Stiftungsgesetz
 - mit dem Ziel des Nachweises versorgungsrechtlicher Ansprüche.
- (2) Auslagen werden nicht erhoben bei der Benutzung des Archiv- und Sammlungsgutes:
 - durch ehemalige Häftlinge und deren Angehörige
 - durch Einrichtungen, die dieses abgeliefert haben bzw. deren Rechtsnachfolger oder durch von diesen beauftragte Dritte.
- (3) Mündliche und einfache schriftliche Auskünfte ohne Hinzuziehung von Archiv- und Sammlungsgut sind kostenfrei.
- (4) Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger können von der Entrichtung der Gebühren nach Nr. 1.1, Nr. 1.2 und Nr. 1.3 befreit werden; anfallende Auslagen sind mit Ausnahme der Auslagen nach Nr. 1.1.4, 1.5, 2.4 und 3 zur Hälfte zu entrichten.

§ 4 Schlußbestimmung

Die Gebührenordnung gilt ab dem 01.01.2012.

Weimar, 21.12.2011



Prof. Dr. Volkhard Knigge
Stiftungsdirektor

Kostenverzeichnis

A. GEBÜHREN

Nr.	Gegenstand	Gebührensatz
1	Benutzung von Archiv- und Sammlungsgut	
1.1	Vorlage von Archiv- und Sammlungsgut in den Räumen der Stiftung	
1.1.1	je Tag	5,00 EUR
1.1.2	4 Tage	15,00 EUR
1.1.3	20 Tage	35,00 EUR
1.2	Bearbeitung von Anfragen (Schriftliche Auskünfte, die Recherchen im Archiv- und Sammlungsgut erfordern) je Einzelfall pro angefangene halbe Stunde	15,00 EUR
1.3	Bearbeitung von Reproduktionsaufträgen je Einzelfall pro angefangene halbe Stunde	15,00 EUR
	Auslagen nach B. sind zusätzlich zu berücksichtigen.	
1.4	Wiedergabe von Archiv- und Sammlungsgut (bei gewerblicher Nutzung)	
1.4.1	Wiedergabe in Publikationen	
1.4.1.1	Auflage bis 500 je verwendeter Vorlage	6,00 EUR
1.4.1.2	Auflage bis 1000	10,00 EUR
1.4.1.3	Auflage bis 5000	15,00 EUR
1.4.1.4	Auflage bis 50000	20,00 EUR
1.4.1.5	Auflage über 50000	25,00 EUR
1.4.2	Neuauflage und Nachdrucke wie neue Publikationen entsprechend 1.4.1	
1.4.3	Aufnahmen für sowie die Wiedergabe in Film, Fernsehen und Videoproduktionen sowie in Kinofilmen je Reproduktionseinheit (Film, Scan, Video)	30,00 EUR
1.4.4	Wiedergabe durch Einblendung in Online-Diensten je Reproduktionseinheit	
1.4.4.1	eine Woche	25,00 EUR
1.4.4.2	einen Monat	30,00 EUR
1.4.4.3	sechs Monate	50,00 EUR
1.4.4.4	ein Jahr (nach Ablauf des Jahres erneuter Antrag notwendig)	100,00 EUR
1.4.5	Wiedergabe von Bild- und Tonträgern je Wiedergabeminute	30,00 EUR

B. AUSLAGEN

Nr.	Gegenstand	Gebührensatz
1	Reproduktionen	
1.1	Bildreproduktionen Elektro/Xerox-Kopien (s/w) je Stück	
1.1.1	Sammlungsgut DIN A4	0,10 EUR
1.1.2	Sammlungsgut DIN A3	0,20 EUR
1.1.3	Archivgut DIN A4	0,80 EUR
1.2	Bildreproduktionen Elektro/Xerox-Kopien (farbig) je Stück	
1.2.1	Sammlungsgut DIN A4	0,30 EUR
1.2.2	Sammlungsgut DIN A3	0,60 EUR
1.2.3	Archivgut DIN A4	0,90 EUR
1.3	Kopien über Readerprinter-Gerät je Stück	0,30 EUR
1.4	Rückvergrößerungen s/w auf reprofähigem Bildpapier je Stück	
1.4.1	Format 10,5 x 14,8 (Postkarte)	1,70 EUR
1.4.2	Format 13 x 18	2,00 EUR
1.4.3	Format 18 x 24	4,20 EUR
1.4.4	Format 24 x 30	6,50 EUR
1.4.5	Diapositiv	2,50 EUR
1.5	Rückvergrößerungen color - Weitergabe an Dritte	in voller Höhe
2	Datenspeicherung	
2.1	Scan von Vorlagen (300/600 dpi)	
2.1.1	Papier pro Seite (bis A4)	0,60 EUR
2.1.2	Bilder (bis 18 x 24)	0,80 EUR
2.1.3	größere Vorlagen - Weitergabe an Dritte	in voller Höhe
2.2	auf Datenträger speichern pro Image	0,60 EUR
2.2.1	CD/DVD	5,00 EUR
2.2.2	Stick (8 GB)	15,00 EUR
2.3	Tonträger je Stück	
2.3.1	DVD	8,00 EUR
3	Ausführung durch Dritte	in voller Höhe
4	Sonderleistungen (besonderer Aufwand für Verpackung, Versicherung und Beförderung)	in voller Höhe

Die Bagatellgrenze für die Erstellung einer Rechnung beträgt 5,00 EUR